



VEDENS-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 1

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementssatz 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Droth-Str. 1, Fernspr.: Nordsee 8246.

hamburg, den 7. Januar 1922

Anzeigen kosten die schwungsvolle Nonpareilleiste oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

An der Jahreswende.

Wenn wir am Jahresende noch einmal den Blick

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang 36. Jahr Nr. 52 abgeschlossen.

Mit

Erscheinen eingestellt.

Urg. 16.1.22

Der Wert unserer Gehaltungsmittel ist in einer Weise gesunken, wie sie sich ehemals keine wirtschaftliche Phantasie erträumen konnte. Die Wirkung dieses Prozesses ist die einer inneren Auszehrung, von der die Gehaltungsfähigkeit und somit die Produktionsmöglichkeit der qualitätsreichen Güter nachdrücklich ergriffen wurde. Erwähnend steht die Kaufkraft des Lohnes und mit ihr die Lebenshaltung des Lohn- und Gehaltsempfängers. Von allen Gewerkschaften und Angestelltenverbänden mußten deshalb endauernd Lohnforderungen gestellt und zahlreiche Lohnkämpfe durchgeführt werden.

Für unsere Organisation war das Jahr 1921 ein recht arbeitsreiches, das die Kräfte unserer Verbandsfunktionäre in vollem Maße in Anspruch nahm. Die Lohnbewegungen und Lohnverhandlungen erforderten den meisten Zeitaufwand. Gleich zu Beginn des Jahres galt es, die im Dezember 1920 getroffenen Vereinbarungen durchzuführen. Es folgten dann die zentralen Verhandlungen im April, August und November im Reichsarbeitsministerium, wo durch Entstehung des Haupttarifvertrags für das deutsche Malergewerbe mit etwa 270 Lohngebiete Lohnhöhungen festgesetzt wurden; außerdem wurden dann noch durch besondere Verhandlungen die Löhne im Rheinland, in Westfalen, Schlesien, im Freistaat Sachsen und in einer Reihe von Einzelorten erhöht. Immerhin kam es noch vielerorts zu Lohnkämpfen. Soweit die Abrechnungen für die ersten neun Monaten des Jahres vorliegen, waren 5468 Kollegen des Baugewerbes in 99 Fällen und 2378 Kollegen aus den Industriebetrieben in 209 Fällen an Lohnkämpfen beteiligt; die ausgezahlten Unterstützungen betrugen 1 136 000 M.

Außer den meistens recht hartnäckig verlaufenen Lohnverhandlungen und den öfters in den einzelnen Orten mit vielen Mühen verknüpften Durchführungen der Vereinbarungen trat noch eine Reihe sonstiger Aufgaben an unsre Verbandsleitung und die übrigen Verbandsfunktionäre heran, die, wenn sie auch nicht immer allzu sehr in den Vordergrund traten, dennoch eine besondere Würdigung und Aufmerksamkeit erforderten. Ganz besonders rege war unsere Tätigkeit auf dem Gebiete zur Einschränkung und Beseitigung der Gesundheitsgefährden unserer Kollegen. Die Eingabe an die Regierung, in der der Verbandsvorstand die Forderungen unserer Organisation zusammenfaßte und eingehend begründet hatte, kam in Nr. 4 des "Vereins-Anzeiger" zum Ablauf. Endlich ist auch zu Anfang des Jahres nach vielen Verhandlungen und persönlichen Rücksprachen unseres Verbandsvorstehenden im Reichsarbeitsministerium und Reichsgesundheitsamt die Verordnung des Reichsrats über die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen veröffentlicht worden. Des weiteren sei erinnert an den

1922

Die Glockenstimmen schweigen.
Es kam das neue Jahr.
Weih läuft es vor den Zweigen.
Der Tag steht kalt und klar.
Die Zeit hat sich erneuert.
Ist auch manch Glück verschoben,
Die blonde Hoffnung steuert
noch wieder durch die Welt!

Und wenn auch blühende Städte,
Zu fröhlig wird entzückt, —
Die Kunden tragen Lärchen
Und sind nun zugekehrt!
Berquält, vom Gram gerädert,
Dass alte Faust ging rauh,
Und frischer Willen feiert
Was an gut reutet Gott!

Wir müssen alle Fröhlichkeit
An neuem Alterszettel!
Gorge, daß sich zu uns wende
Voll Güte jedes Berg!
Der Zukunft und dessen Bahnen
Wir durchschwimmen hier Pfad:
Schaet auch was unter Jahren
Und sei Friede mit Gott!

Gut marbeit unverdrosten
Fach in dem neuen Jahr
Der Freunde und Freunden
Eins eine starke Schale!
Die uns verzerrt, trotz Sturm,
Die führen uns zum Siegl
Wir schützen und wir schützen
Die junge Republik!

Mag dunkel auch und trübe
Die nächste Zukunft sein:
Freiheit und Bruderliebe
Gott sei Jesu Christ! Heil!
Gezählt in tausend Tönen
Sticht zum Gesicht mit klar, —
So woll'n wir vor dich treten,
Du neues Kampfjahr!

Ausbau unserer Lehrlingsabteilungen und an die damit verbundenen Arbeiten, um die vom Verbandsstag aufgestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen, an die Bau- und Wohnungsfragen, Stellungnahme zu den neuen sozial-politischen Gesetzentwürfen in Versammlungen und Werkstattkonferenzen usw. Die Tagung unserer Frankfurter Generalversammlung hat einen durchaus guten Verlauf genommen, zu den behandelten Punkten in klarer Weise sich ausgesprochen und unser weiteres Handeln festgelegt. Der Gedanke, daß überall in den Mitgliederkreisen der feste Wille herrschen muß, sich gegenseitig als Bruder zu achten und sich stets in den Rahmen der Organisation im Interesse aller einzufügen, gab der Tagung ein vielverheißendes Gepräge.

So hat unser Verband im vergangenen Jahre wieder eine erfreuliche Entwicklung durchgemacht. Die Arbeitsgelegenheit hat sich, wie allgemein, auch im Baugewerbe rasch gebessert und bis in die Wintermonate hinein verhältnismäßig gut gehalten. Die Mitgliederzahl ist auf über 56 000 angewachsen, gegen 2000 Lehrlinge gehören unserer Lehrlingsabteilung an; unsere Finanzlage hat sich trotz der enorm gestiegenen Ausgaben weiter gefestigt. Freilich genügen die vorhandenen Summen noch keineswegs, um gesichert der Zukunft entgegenzublicken. Das hat auch die letzte Beirat konferenz durchaus anerkannt und als würdigen Abschluß unserer Jahrestätigkeiten den Verbandskollegen eine neue Beitrags- und Unterstützungsreform zur Annahme empfohlen. Denn trübe, wie im vorigen Jahre, sind auch für das neue Jahr die Aussichten keine hoffnungsfreudigen. Je

schwieriger aber die Gesamtlage der Arbeiterschaft sich gestaltet, desto wichtiger wird es, daß die Gewerkschaften unentwegt auf ihrem Posten bleiben. Aufgabe der Mitglieder aber ist es, rechtzeitig für die Aufbringung der Kampfmittel zu sorgen.

Das neue Jahr stellt ohne Zweifel wieder große Anforderungen an alle im Verbandsleben wirkenden Kollegen. Wir haben das feste Vertrauen, daß diese wie bisher aus Überzeugungstreue und Opfermut allzeit bereiten Kämpfer auch weiter dem Verbande ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Möge die Zahl dieser braven Kollegen eine immer größere werden, um so leichter und gründlicher wird die Agitations- und Organisationsarbeit durchgeführt werden können, um so fester werden sich unsere Reihen schließen.

Zum Licht empor mit klarem Blick,
ein Vorwärts stets, nie ein Zurück,
ein frohes Hoffen, fernes Streben,
und schnelles Handeln auch daneben —
Dann hat das Dasein Zweck und Ziel;
Wer Großes will, erreicht auch viel.

Ratprüfung der Januarlohnzulage durch das Haupttarifamt.

Wir berichteten bereits bei letzten "Vereins-Anzeiger", daß der Verbandsvorstand am 12. Dezember beim Haupttarifamt beantragt habe, daß entsprechend der Lohnbereinigung vom 25. November möglichst noch in den letzten Tagen des Dezember nachgeprüft werde, ob die vom 1. Januar zu gewährende Lohnhöhung um 75 % den vorliegenden Verhältnissen noch entspricht. Durch das Zusammenvieilen verschiedener Umstände können die sofort eingeleiteten Verhandlungen erst Mittwoch, 4. Januar, im Reichsarbeitsministerium beginnen. Es wird den Zivilverwaltungen von dem Verlauf der Beratungen auf schnellstem Wege berichtet werden.

Zur Beitragserhöhung.

Kein Verbandskollege wird sagen können, won der Beilage zum Zweck der Erhöhung der Beiträge überrascht zu sein. Ja, man muß eigentlich sagen, daß die Reform, wie sie in der Vorlage des Haupttarifstandes in der Beiratssitzung zum Ausdruck kommt, den tatsächlichen Vorgängen in puncto Geldentwertung nicht entspricht. Wenn nach den letzten Wirtschaftsberichten die Mark in Berlin einem Kaufwert von 6,- gleichkommt, dann ist es dringend notwendig, diesem Niedergang entsprechend vor allem die Streitunterstützung anzupassen. Um dieses zu können, muß selbstverständlich der Beitrag entsprechend erhöht werden.

Man muß zugeben, daß der Hauptvorstand bemüht ist, das Verhältnis zwischen Arbeitsverdienst und Unterstützungsleistung wie bisher aufrechtzuerhalten. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse sind gegen früher derart verändert, daß jeder Vergleich mit der Vorkriegszeit ohne weiteres in sich zusammenfällt. Es sind Tatsachen, daß die allernotwendigsten Lebensmittel nur gekauft werden können, weil an Gemüse, an Kleidung, Wäsche und Ergänzung von Haushaltsgegenständen nichts gekauft wird.

Wenn dieses ist, muß man auch die Spannung zwischen Arbeitsverdienst und Unterstützungsleistung verringern, weil die Kollegen mit ihren Familien sonst glatt hungern müssen, wenn es zum Kampf kommt.

Wir sagen dieses beileibe nicht, um an der Vorlage herumzudoktern, sondern stellen dieses fest, um den Kollegen zu zeigen, daß die Beiträge bedeutend erhöht werden müssen, um unsere Organisation leistungsfähiger zu machen. Was nützt uns eine noch so gut ausgebauten Organisation, wenn ihr die Mittel fehlen, um in Zeiten des Kampfes und der Not ausgiebige Hilfe zu leisten.

Kollegen! Vergeßen wir nicht, daß im Februar dieses Jahres der Stechtarifvertrag abläuft, daß die Lohnregelung, die Ferienfrage, die Arbeitsnachweisfrage, die Lehrlingsfrage usw. ihrer Lösung harren.

Alle diese Fragen sind Machtfragen; sie können einen Kampf auslösen, so groß und schwer, wie er 1918 war. Die Unternehmerverbände sind mit ihren "Rüstungen" in puncto Geldsammeln rührig, sie wissen, um was es geht. Die Regelung der Arbeitszeit ist auch nicht zu unterschätzen. Das gesamte Bürgertum steht zusammen, sobald es gilt, die Forderungen der Arbeiter niederzukämpfen. Um allen Stürmen trocken zu können, ist eine gut fundierte Kasse nötig.

Im Interesse der Organisation, die uns in Zeiten der Bedrängnis stets ein Heiler ist und im Interesse unserer

PRINZ-DINER

44. Jahrgang

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 1

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Brodt-Str. 1, fernspr.: Körbke 8246.

hamburg, den 7. Januar 1922

Anzeigen kosten die sechsgeschossige Non-
parallelzeile oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

An der Jahreswende.

Wenn wir am Jahresende noch einmal den Blick rückwärts wenden und die wichtigsten Ereignisse im Laufe des Jahres 1921 an uns vorübergehen lassen, so werden wir ohne innere Befriedigung von diesem Zeitabschnitt Abstand nehmen. In wirtschaftlicher und politischer Beziehung waren schon zu Beginn des Jahres die Aussichten trüb. Die fallende Leistung, die Culmierung des Geldes, Mangel an Rohstoffen und der hohe Stand der Arbeitslosigkeit wirkten äußerst drückend auf die graue Masse des marktäugigen Volkes. Verständnislos standen die Giegerstraten, zueinander auf die Wahrheitspolitik von Versailles und das Ultimatum von London, diesen zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führenden Zuständen gegenüber und verlangten rücksichtslos die Durchführung ihres Diktats. Dies drohte mit der Belebung des Ruhrgebiets, nachdem bereits am 1. März schon die Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort erfolgt war. Die leichten Stappern der wirtschaftlichen Gewaltigkeiten Sieger, die Reparationsbestimmungen und die völlig unverhältnislose Bereicherung des oberösterreichischen Geistes zeigen mit aller Deutlichkeit, wohin solche Maßnahmen führen. Alle sozialpolitischen Vorstrebungen und Einrichtungen sind in ihren wesentlichen Bildungsmöglichkeiten erschöpft. Der Wert unserer Bildungsmittel ist in einer Weise gesunken, wie sie sich eben eine vollkommen zufällige Schau fast unmöglich kommt. Die Notkunst dieses Staates ist nie einer inneren Ausdehnung, von der die Bildungsfähigen und somit die Produktionsfähigkeit der volkswirksamen Städte nacheinander unerschöpflich ergriffen wurde. Erstaunend sind die Rauhheit des Sohnes und mit ihr die Lebenshaltung des Lohn- und Gehaltsängers. Von allen Gewerkschaften und Angestelltenverbänden wurden deshalb exaktere Lohnforderungen gestellt und zahlreiche Lohnmaße durchgeführt werden.

Für unsere Organisation war das Jahr 1921 ein reich arbeitsreiches, das die Kräfte unserer Verbandsfunktionäre in toller Weise in Anspruch nahm. Die Lohnbewegungen und Lohnhandlungen erforderten den meisten Zeitaufwand. Gleich zu Beginn des Jahres galt es, die im Dezember 1920 getroffenen Vereinbarungen durchzuführen. Es folgten dann die zentralen Verhandlungen im April, August und November im Reichsarbeitsministerium, wo durch Entscheidung des Haupttarifamts für das deutsche Malergewerbe für etwa 270 Lohngebiete Lohnhöhungen festgesetzt wurden; außerdem wurden dann noch durch besondere Verhandlungen die Löhne im Rheinland, in Westfalen, Schlesien, im Freistaat Sachsen und in einer Reihe von Einzelorten erhöht. Innerlich kam es noch vielerorts zu Lohnkämpfen. Soweit die Abrechnungen für die ersten neun Monaten des Jahres vorliegen, waren 5468 Kollegen des Baugewerbes in 99 Fällen und 2378 Kollegen aus den Industriebetrieben in 209 Fällen an Lohnkämpfen beteiligt; die ausgezahlten Unterstützungen betrugen 1 136 000 M.

Außer den meistens recht hartnäckig verlaufenen Lohnverhandlungen und den öfters in den einzelnen Orten mit vielen Mühen verknüpften Durchführungen der Vereinbarungen trat noch eine Reihe sonstiger Aufgaben an unsere Verbandsleitung und die übrigen Verbandsfunktionäre heran, die, wenn sie auch nicht immer allzu sehr in den Vordergrund traten, dennoch eine besondere Bürdigung und Aufmerksamkeit erforderten. Ganz besonders rege war unsere Tätigkeit auf dem Gebiete zur Einschränkung und Beseitigung der Gesundheitsgefahren unserer Kollegen. Die Eingabe an die Regierung, in der der Verbandsvorstand die Forderungen unserer Organisation zusammenfaßte und eingehend begründet hatte, kam in Nr. 4 des "Vereins-Anzeiger" zum Abschluß. Endlich ist auch zu Anfang des Jahres nach vielen Verhandlungen und persönlichen Rücksprachen unseres Verbandsvorstandes im Reichsarbeitsministerium und Reichsgesundheitsamt die Verordnung des Reichsrats über die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen veröffentlicht worden. Des weiteren sei erinnert an den

1922

Die Glockenstimmen schweigen.
Es kommt das neue Jahr.
Weih lädt es vor den Zweigen.
Der Tag steht kalt und klar.
Die Zeit hat sich erneuert.
Es auch manch Glück verschafft,
Die blare Hoffnung läutet
Doch wieder durch die Welt!

Und wenn auch grünsche Farben,
Im Frühling wird entstehen —
Die Kunden tragen Farben
Und sind nun gegeben!
Beruhigt, von Gram gerädet,
Das alte Jahr ging zu Ende,
Und frischer Willen feiert
Das art der neuen Zeit!

Zur müssen alle Schiffe
Frischauer auftauchis!
Sorgt, daß sich hier unten
Gott hilft jedem Berg!
Der Suden ist voller Sorgen
Für durchs Groß' am Hafen:
Schafft euch nun vereine Säprier
Und sie kann am Wal!

Zur werden nun abroffen
Durch ihr deut' neues Jahr
Der Zweck und Gemüse
Ist eine starke Schale!
Die uns vertraut, trotz Sturm,
Die führt uns zum Sieg!
Wir können und wir können
Die junge Republik!

Magnum! auch und fröhle
Die nächste Zukunft sein:
Freiheit und Bruderliebe
Soll'n fest' gen unsre Freiheit!
Geprägt in tausend Stößen
Sieht zum Gesetz wir klar, —
So wollen wir vor dich treten,
Das neues Jahr wird ja!

Zufall unserer Lehrlingsabteilungen und an die damit verbundenen Arbeiten, um die vom Verbandstag aufgestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen, an die Bau- und Wohnungsfragen, Stellungnahme zu den neuen sozialpolitischen Gesetzentwürfen in Versammlungen und Werkstattkonferenzen usw. Die Tagung unserer Frankfurter Generalversammlung hat einen durchaus guten Verlauf genommen, zu den behandelten Punkten in klarer Weise sich ausgesprochen und unser weiteres Handeln festgelegt. Der Gedanke, daß überall in den Mitgliederkreisen der feste Wille herrschen muß, sich gegenseitig als Bruder zu achten und sich stets in den Rahmen der Organisation im Interesse aller einzufügen, gab der Tagung ein vielverheißendes Gepräge.

So hat unser Verband im verflossenen Jahre wieder eine erfreuliche Entwicklung durchgemacht. Die Arbeitsgelegenheit hat sich, wie allgemein, auch im Baugewerbe rasch gebessert und bis in die Wintermonate hinein verhältnismäßig gut gehalten. Die Mitgliederzahl ist auf über 56 000 angewachsen, gegen 2000 Lehrlinge gehören unserer Lehrlingsabteilung an; unsere Finanzlage hat sich trotz der enorm gestiegenen Ausgaben weiter gefestigt. Freilich genügen die vorhandenen Summen noch keineswegs, um gesichert der Zukunft entgegenzublicken. Das hat auch die letzte Beiratssitzung durchaus anerkannt und als würdigen Abschluß unserer Jahresverbandsaktivität den Verbandskollegen eine neue Beitrags- und Unterstützungsreform zur Annahme empfohlen. Denn trübe, wie im vorigen Jahre, sind auch für das neue Jahr die Aussichten keine hoffnungsfreudigen. Je-

schwieriger aber die Gesamtlage der Arbeiterschaft sich gestaltet, desto wichtiger wird es, daß die Gewerkschaften unentwegt auf ihrem Posten bleiben. Aufgabe der Mitglieder aber ist es, rechtzeitig für die Aufringung der Kampfmittel zu sorgen.

Das neue Jahr stellt ohne Zweifel wieder große Anforderungen an alle im Verbandsleben tätigen Kollegen. Wir haben das feste Vertrauen, daß diese wie bisher aus Überzeugungstreue und Opfermut allzeit bereiten Kämpfer auch weiter dem Verband ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Möge die Zahl dieser treuen Kollegen eine immer größere werden, um so leichter und gründlicher wird die Agitations- und Organisationsarbeit durchgeführt werden können, um so fester werden sich unsere Reihen schließen.

Zum Licht empor mit klarem Blick,
ein Vorwärts stets, nie ein Zurück,
ein frohes Hoffen, lühnes Streben,
und schnelles Handeln auch daran —
Denn hat das Dasein Zweck und Ziel,
wer Grobes will, erreicht auch viel.

Ratprüfung der Januarlohnzulage durch das Haupttarifamt.

Wir berichteten bereits im letzten "Vereins-Anzeiger", daß der Verbandsvorstand am 12. Dezember beim Haupttarifamt beantragt habe, bezw. entschieden der Lohnvereinbarung vom 26. November möglichst noch in den letzten Tagen des Dezember nachgeprüft werde, ob die vom 1. Januar zu gewährende Lohnhöhung um 75 % den vorliegenden Verhältnissen noch entspricht. Durch das Zusammenspiel verschiedener Umstände können die sofort eingeleiteten Verhandlungen erst Mittwoch, 4. Januar, im Reichsarbeitsministerium beginnen. Es wird den Filialverwaltungen von dem Verlauf der Beratungen auf schnellstem Wege berichtet werden.

Zur Beitragserhöhung.

Sein Verbandskollege wird sagen können, von der Vorlage zum Zweck der Erhöhung der Beiträge überzeugt zu sein. Ja, man muß eigentlich sagen, daß die Reform, wie sie in der Vorlage des Hauptvorstandes in der Beitragsfestsetzung zum Ausdruck kommt, den tatsächlichen Vorgängen in puncto Geldentwertung nicht entspricht. Wenn nach den letzten Wirtschaftsberichten die Mark in Berlin einem Kaufwert von 6 % gleichkommt, dann ist es dringend notwendig, diesem Niedergang entsprechend vor allem die Streitunterstützung anzupassen. Um dieses zu können, muß selbstverständlich der Beitrag entsprechend erhöht werden.

Man muß zugeben, daß der Hauptvorstand bemüht ist, das Verhältnis zwischen Arbeitsverdienst und Unterstützungsjäcken wie bisher aufrechtzuerhalten. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse sind gegen früher derart verändert, daß jeder Vergleich mit der Vorkriegszeit ohne weiteres in sich zusammenfällt. Es sind Tatjaden, daß die allernotwendigsten Lebensmittel nur gekauft werden können, weil an Genussmitteln, an Kleidung, Wäsche und Ergänzung von Haushaltsgegenständen nichts gekauft wird.

Wenn dieses so ist, muß man auch die Spannung zwischen Arbeitsverdienst und Unterstützungsjäcken verringern, weil die Kollegen mit ihren Familien sonst gar nicht befreit werden, wenn es zum Kampf kommt.

Wir sagen dieses beileibe nicht, um an der Vorlage herumzudostern, sondern stellen dies fest, um den Kollegen zu zeigen, daß die Beiträge bedeutend erhöht werden müssen, um unsere Organisation leistungsfähiger zu machen. Was macht uns eine noch so gut ausgebauten Organisation, wenn ihr die Mittel fehlen, um in Zeiten des Kampfes und der Not ausgiebige Hilfe zu leisten.

Kollegen! Vergegen wir nicht, daß im Februar dieses Jahres der Haupttarifvertrag abläuft, daß die Lohnregelung, die Ferienfrage, die Arbeitsnachweisfrage, die Lehrlingsfrage usw. ihrer Lösung harren.

Alle diese Fragen sind Machtfragen; sie können einen Kampf auslösen, so groß und schwer, wie er 1918 war. Die Unternehmerverbände sind mit ihren "Rüstungen" in puncto Geldsammeln ruhig, sie wissen, um was es geht. Die Regelung der Arbeitszeit ist auch nicht zu unterschätzen. Das gesamte Bürgertum steht zusammen, sobald es gilt, die Verteilungen der Arbeiter niederzukämpfen. Um allen Stürmen trocken zu können, ist eine gut fundierte Basis nötig.

Im Interesse der Organisation, die uns in Zeiten der Bedrängnis stets ein Heiler ist und im Interesse unserer

Familien ist es nötig, die Gesmitten bereitzustellen. Um den Kämpfen gewachsen zu sein, müssen die Beiträge dem veränderten Kaufwert des Geldes angepaßt sein.

Auf Kollegen! Stimmt der Beitragssreform zu! Stärkt den Kampf fons! Seid nicht kleinlich und engherzig, wenn es ans Zahlen geht! Eue jeder freudig seine Pflicht und denke niemand, daß die Organisation ein Automat ist, der ohne Gegenleitung seine Aufgaben erfüllt. Nur die Einigkeit und die Geschlossenheit auch in diesen Fragen führen zum Sieg!

G. S.

Die Bleiweißfrage auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf.

Nachdem ich im letzten „Vereins-Anzeiger“ einen allgemeinen Einblick in die Verhandlungen der Untercommission der Genfer Konferenz für die Bleiweißfrage vermittelte und zum Schluß die Abstimmungsergebnisse über die verschiedenen positiven Vorschläge wiedergab, folgt zunächst der Wortlaut des mit 14 gegen 10 Stimmen angenommenen Hauptantrages (Legge-Lerjedti). Dieser lautete:

Die Kommission ist der Meinung, daß der Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz der Maler gegen die Berufsgefahren angenommen werden soll; daß in Anbetracht der Verschiedenheiten, die in Gelehen, Gewohnheiten und Überlieferungen in der Industrie bestehen, es unangebracht ist, ins einzelne gehende internationale Bestimmungen auszuarbeiten; doch aber eine Regelung der Verwendung bei Malerarbeiten von Bleiweiß oder Bleiweißmischungen nach folgenden Richtlinien angenommen werden soll:

1. a) Maßregeln, die bezwecken, daß die Anstreicher Bleiweiß oder Bleiweißmischungen nur in Form von Pasten oder als streichfertige Farben handhaben;
- b) Maßregeln gegen die Gefahr, die das Sprühnen der Farben darstellt; c) soweit wie möglich Maßregeln gegen die Gefahr des durch Trockenbürsten oder Trockenschleifen entstehenden Staubes.
2. a) Möglichkeit für die Maler; b) besondere Arbeitkleidung; c) Vermeidung der Beschmutzung der Straßenkleidung durch Farbe oder andere von den Anstreichern benutzte Stoffe.
3. a) Angepeilte und Feststellung der Bleiweißfälle und der bleiweißverdächtigen Fälle; b) wenn nötig, Recht auf ärztliche Untersuchung der Arbeiter.
4. Verteilung von Anweisungen, die sich auf die besonderen im Malergewerbe zu ergreifenden hygienischen Maßregeln beziehen.

Doch die zuständige Behörde alle möglichen Maßregeln ergreifen soll, um die Befolgung der Reglementierung zu fördern, nachdem sie die beteiligten Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer befragt hat. Durch Statistiken über Krankheit und Sterblichkeit infolge Bleiweißvergiftung unter den Malern in jedem Lande aufgenommen und veröffentlicht werden sollen.

Auf Vorschlag Dr. Leymanns (Vertreter der deutschen Regierung) wurde die Prüfung des letzten Punktes dem eidgenössischen Unterausschuß übertragen. Dieser unterrichtete der Kommission folgendes Gutachten:

1. Krankheit. Die Regierungen sollen aufgefordert werden, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, um die Anzeige und die wissenschaftliche Kontrolle aller Fälle von Bleiweißvergiftung bei Malern herbeizuführen.
2. Sterblichkeit. Der Unterausschuß kann nur raten, daß jede Regierung ihr statistisches Amt auffordert, eine Methode zu suchen, die es ermöglicht zu bestimmen, welche die wichtigsten Krankheiten der Maler sind, die in ihrer Zahl den Durchschnitt bei der gesamten Bevölkerung übertreffen.

Zu dem hier niedergegebenen Kommissionsantrag legten die in der Rädertheit gebliebenen Vertreter dem Plenum der Konferenz folgenden Rinderheitsantrag vor:

Die Verhandlungen vor dem Bleiweißantrag haben ergeben:

1. daß es Fälle von Bleiweißvergiftung bei den Malern gibt und daß die Bleiweißfarbe für sie das hauptsächliche gewerbliche Risiko ist;
2. daß die Arzte seit langem im Beisein von Mitteln sind, um die Fälle von Bleiweißvergiftung klar zu erkennen, entweder durch Beobachtung des Kranken oder durch andere Untersuchungen;
3. daß die Reglementierung in anderen Industrien als dem Anstreichergewerbe gute Ergebnisse erzielt hat, weil sie in Werkstätten ausgeübt wird, wo die Überwachung der Schutzmahnahmen möglich ist, doch sie aber auf den Arbeitsstellen der Maler aus folgenden Gründen gescheitert ist: a) wegen praktischer Unmöglichkeit gewisser Maßregeln; b) wegen unüberwindlicher Hindernisse bei der Liefertradition (Überlieferungen der Privatfirmen), anderseits wegen der untermöglichen Vermehrung der Lieferwerken durch die vielen Arbeitserorte, die sich aufgrund ihres Veränderns und weil dieses Gewerbe horizontale nur in bestimmten Jahreszeiten ausübt werden kann;
4. daß Männer und Schleifer länger andauern, mühseliger und wichtiger und als andere Arbeiten der Anstreicher;
5. daß die Standardisierung beim Trockenbürsten oder Trockenschleifen die schlechte Sicht ist, die die Maler benötigt, wenn der Staub eine Bleiverbindung enthält;
6. daß in den meisten Fällen Prokratien oder Nachholen unmöglich ist, und daß da, wo es erforderlich wäre, die Kosten erhöht würden. Bezeichnend ist, daß gerade im Innern der Konferenz, das heißt, wo die Sicht am größten und die Überwachung am leichtesten ist, die Notwendigkeit des Standardisierens unbestreitbar ist;
7. daß die an den Unternehmen für Bleiweiß gebotene Pflicht nur beiderseitig bei Tatenarbeit besteht;
8. daß viele Experimente unbedenklich dargestellt haben, daß im Innern der Sicht Erreichsmaße statt der Bleiweißfarbe gebraucht werden können.

Aus diesen Gründen hätten die Mitglieder der Rinderheit des Ausschusses einen Entwurf gewünscht, der die Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe völlig oder wenigstens für Innenarbeiten untersagt.

Diese beiden Anträge kamen am 16. November vor das Plenum der Konferenz, das sich mit einigen Unterbrechungen an 4 Tagen mit der Bleiweißfrage beschäftigte. Hier erstattete Dr. Godart, England (technischer Ratgeber der Arbeitgeber), den Kommissionsantrag. Den Mindestantrag begründete der technische Ratgeber der französischen Regierung, Boulin. Dieser bemängelte an den Ausführungen Godarts, daß sie nicht objektiv gewesen seien, da sie insbesondere nichts über die Kommission erörterten Bissens enthalten hätten. So seien zum Beispiel nach der englischen Statistik von 1900 bis 1913 in diesem Lande 425 Todesfälle zu verzeichnen, die auf Bleivergiftungen im Baumalergewerbe zurückzuführen wären. Diese Bisse übersteige die Gesamtzahl der in den übrigen Bleiindustrien eingetretenen Todesfälle. Er befürwortete ein Bleiweißverbot zum mindesten für Innenarbeiten.

In der nun eingeschlagenen Aussprache lehnte zunächst der technische Ratgeber der australischen Regierung, Oliver, jedes Verbot ab, wobei er sich besonders auf die Tatsache stützte, daß in seinem Lande die Versicherungsgeellschaften für die Maler keine höheren Prämien verlangen als für die andern Arbeiterkategorien im Baugewerbe. Der frühere Wiener Malermeister Meijel erklärte auf Grund seiner vierzigjährigen Praxis, daß für Außenanstriche Bleiweiß kaum zu erkennen sei, daß jedoch Innenanstriche, da diese dem Sonnenlicht und der Feuchtigkeit nicht so sehr ausgesetzt wären, auch mit Erzähnitteln durchgeführt werden könnten.

Der japanische Regierungsvertreter, Okamoto, äußerte Bedenken gegen den Kommissionsentwurf, doch sei Japan grundsätzlich für einen internationalen Kampf gegen die

Bleiweißverwendung den Preis des Befreiungswesens wurd. Er tritt für eine Reglementierung (Arbeitsordnungsverschriften) ein, die sich nicht nur auf bleihaltige Farben, sondern auch auf die Verwendung aller Farben erstreckt. Dafür schloß sich auch der australische Arbeitgebervertreter, Murchison, an, der noch erwähnte, daß in seinem Lande zu Innenanstrichen Bintweiss verwendet würde. Das trockene Ab schleifen könnte völlig verboten werden. Der technische Ratgeber der Arbeitgeber Spaniens, Benet, spricht für den Kommissionsantrag. Der technische Ratgeber der belgischen Arbeitgeber, Maes, erklärt, daß nicht die Malermeister die Frage angeschnitten hätten, sondern die öffentlichen Behörden auf Grund der Gutachten der Arzte und der Antragen der Arbeiter. Sie würden sich einem Verbot aus Gründen der Bequemlichkeit und der von der Kommission vorgeschlagenen Regelung aus technischen Gründen widersetzen. Das nasse Ab schleifen sei in der Praxis in vielen Fällen undurchführbar. Bei Annahme des Kommissionsantrages sei das Problem keineswegs gelöst. Der technische Ratgeber der Arbeitgeber von Südafrika, Gemmill, spricht gegen das Verbot der Bleiweißverwendung vom Standpunkt der südafrikanischen Goldgrubenbesitzer.

Die Arbeitgebervertreter hatten ihre Ausführungen in den letzten Teilen der allgemeinen Aussprache verlegt. Der Vorsitzende der in Belgien organisierten Malergehilfen, Kollege Lamont, wendete sich an die Konferenz unter Hinweis auf seine sechzehnjährige Tätigkeit im Malergewerbe. Er legte die Frage der Verwendung von Bleiweiß vom technischen Standpunkt aus dar. Die Dauerhaftigkeit des Bintweiss hänge von der Art und Weise seiner Zubereitung und Verarbeitung ab. Das trockene Ab schleifen sei nicht völlig zu entbehren. Man dürfe nicht weiter Arbeiter vergiften, während feststehe, daß bei Innenanstrichen nichtbleihaltige Farben ohne Schaden verwendet werden könnten. Wiederum schützt der Gesundheit der Arbeiter in Frage kommt, müßten finanzielle Rücksichten ausscheiden. Der Vertreter der Schweizer Arbeiter, Schurz, schloß sich vom Standpunkt der Arbeiterschaft im allgemeinen den sehr begründeten Vor derungen der Arbeiter des Malergewerbes an.

Der Unterzeichnete (Kollege Strieine) führte kurz zusammengefaßt, nach der französischen Übersetzung des offiziellen Berichtes aus: Die Bleiweißgefahr ist von allen Seiten anerkannt worden; selbst von den Bleiweißfabrikanten, denn sie treten für eine strenge Regelung ein. Aber diese würde keine befriedigenden Ergebnisse haben. In Deutschland besteht seit 1905 eine Regelung, die ungefähr die gleichen Bestimmungen enthält, als in dem Mehrheitsantrag der Kommission vorgeschlagen werden. Es steht fest, daß die in Deutschland geltenden Vorschriften häufig nicht durchgeführt werden; denn um dies zu kontrollieren, müßten sehr viele Beamten vorhanden sein, die die zahlreichen, immer wechselnden Arbeitsstellen dauernd besuchen. Die Gefahr der Bleiweißvergiftung ist unleugbar. Nach den vom Statistischen Amt des Deutschen Reiches bearbeiteten Statistiken der Ortschaftskasse zu Leipzig weisen die Malergehilfen in allen Altersklassen 20 bis 50 % Krankheitsfälle mehr auf als die übrige gegen Krankheit versicherte Bevölkerung. Das kommt daher, daß die Malergehilfen nicht nur vom Bleiweiß, sondern auch von andern Krankheiten betroffen werden. Von Erfahrungen schwäbischen Staates, gesäßlichen Gauen usw. kann man die neuesten Statistiken angeführt, die eine sehr große Abnahme der Bleiweißvergiftungen zeigen. Diese Abnahme ist dem Kriege zuzuschreiben. In Deutschland hat man während des Krieges fast kein Bleiweiß verbraucht, denn das Streichen mit Oelfarben war lange Zeit mit geringen Aufnahmen verboten, und zuweilen waren die meist Maler im Heere. Auch nach dem Kriege hat erst im letzten Jahre die Arbeit mit Oelfarben wieder eingesetzt. Daher vorläufig noch die geringe Zahl von Bleiweißvergiftungen. Nach den Feststellungen Dr. Schönfelds in Leipzig, der sich viel mit Blutuntersuchungen beschäftigt, wiesen von 175 Malergehilfen die jenseit keine Symptome von Bleiweißvergiftung bemerkten, sich also für völlig gesund hielten, 10 bei der Blutuntersuchung Merkmale von Bleiaufnahme auf. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Arbeiter bei weiterem Umgang mit Bleifarben der direkten Bleiweißvergiftung verfallen wären. Es ist bedauerlich, daß es in dieser Konferenz — und so war es auch im Unterausschuß — so wenig wirkliche Fachleute gibt. Es überwiegt hier der Einfluß der Bleiweißfabrikanten, die alles von den ganz anders als im Malergewerbe gelegerten Verhältnissen in ihren Betrieben beurteilen. Herr Meijel, ein alter, erfahrener Malermeister, hat ihnen dargelegt, daß ein Verbot des Bleiweiß zum mindesten im Innern möglich ist. Das ist auch die Meinung aller deutschen Malermeister, die dies durch den Reichsbund für das deutsche Malergewerbe einstimmig zum Ausdruck gebracht haben. Da das Verbot der Innenanstrichung leicht durchbrochen werden kann, wäre am besten ein völliges Verbot, auch zu Außenarbeiten. Denn die bloße Regelung wird hier auf keiner Seite befriedigen; es entstehen Schwierigkeiten bei der Kontrolle und nicht geringe Kosten dem Staat und den Unternehmern. Zu Außenarbeiten ist Bintweiss besser als Bleiweiß, und wenn bei Außenarbeiten auch manchmal ein Anstrich mehr nötig ist, so ist anderseits Bintweiss aber auch wieder wegen seiner größeren Ergiebigkeit billiger als Bleiweiß. Im Vordergrunde muß stehen die Gesundheit und das Leben der tausende Arbeiter vor allem des Malergewerbes, die unter den schädlichen Einflüssen des Bleiweiß leiden. Das sollte gerade diese Konferenz beachten. Wenn sie nicht mit der erforderlichen Stimmenmehrheit das völlige Bleiweißverbot beschließt, dann hoffe ich bestimmt, daß sie wenigstens das Verbot des Bleiweiß für Innenarbeiten ausspielen wird.

Nachdem hierauf einige weitere Redner, die oben schon zitiert wurden, zum Wort gekommen waren, trat Schluß der Generaldiskussion ein. Dann brachte der französische Regierungsvertreter Godart, unterstützt durch Frauelsberg (Regierung Norwegen) und von der Kommission in minderheit einen neuen Antrag ein, dessen Text er an Stelle des Kommissionsantrages gezeigt wünschte.

Den Wortlaut dieses Antrages, der erneut die Frage eines allgemeinen Bleiweißverbotes aufwarf und mit 45 gegen 44 Stimmen als Grundlage für die nunmehr erneut zu beginnende Generaldiskussion festgestellt wurde, wollen wir im nächsten „Vereins-Anzeiger“ abdrucken. Im Anschluß daran werden wir über den weiteren Verlauf der Beratung abgeschließend berichten.

(Schluß folgt)

Zum neuen Jahre

übermitteln wir allen Verbandskollegen, freunden und Mitarbeitern unserer Organisation sowie unseren ausländischen Bruderorganisationen die herzlichsten Glückwünsche!

Der Verbandsvorstand
mitgliedung des „Vereins-Anzeiger“

Ein Gegner der Lehrlingsorganisation.

Der "Bauarbeiter" in Frankfurt a. d. O. konnte am 8. Dezember vorigen Jahres einen Brief veröffentlichen, der zeigt, daß der Schreiber vom Zug der neuen Zeit noch keinen Grund verfügt hat. Das merkwürdige Kulturdokument kommt vom Malermeister Wilhelm Brehm in Frankfurt a. d. O. und lautet:

Frankfurt a. d. O., 29. November 1921.
Frau Bertha Wolff,

Es schreibt:

Wie ich von dritter Seite erfahre, ist Ihr bei mir im der Lehre befindlicher Sohn Karl eingetriebenes Mitglied der Gewerkschaft. Ich hatte diese Tatsache unverhindert mit dem Betriebsrat, das ein Lehrling dem Lehrherrn gegenüber nach meiner Auffassung einzunehmen hat und wie es ja auch in dem Ihnen bekannten Lehrvertrag näher festgelegt ist. Ich kann es nicht verantworten, daß meinem Lehrling für dessen Ausbildung im Fach und auch noch darüber hinaus in jeder Richtung einzugreifen habe, der Kopf verwirrt wird durch Parteidoktrin. Wie ich hörte, gibt die Gewerkschaft vor, in den Zusammenkünften die Lehrlinge über fachliche Fragen zu unterrichten, abgesehen davon, daß dieses Vorgehen meines Erachtens nach nur den Zweck hat, die Organisation auch in den Augen der Elternschaft zweckmäßig erscheinen zu lassen, behauptete ich, daß dazu innerhalb der Leitung der Organisation niemand richtig imstande ist.

Unter Hinweis darauf, daß für die Ausbildung des Lehrlings einerseits der Lehrherr und anderseits die Fortbildungsschule zu sorgen hat, muß ich es ablehnen, meinen Lehrling noch von dritter Seite irgendwie beeinflussen zu lassen. Eine unabdingbare Folge der Mitgliedschaft wird der Umstand sein, daß bei einem eventuellen Streit die Lehrlinge in denselben hineingezogen werden.

Ich bitte Sie daher, da der Beitritt zur Organisation mit Ihrer Genehmigung geschehen ist, dafür Sorge zu tragen, daß der Austritt innerhalb einer Frist von drei Tagen erfolgt.

Hochachtungsvoll grüßend Wilhelm Brehm.

Wir wissen nur zu gut, daß auch heute noch gut manchem Arbeitgeber die Gewerkschaften ein Dorn im Auge sind, und daß hier nur einmal ein Fall vorliegt, daß einer von Ihnen die Maske gelüftet hat und sich in seiner wirtschaftlichen "Gesinnung" zu erkennen gibt. Vor allem aber sei festgestellt, daß Herr Brehm gar kein Mecht hat, seinem Lehrling die Zugehörigkeit zu unserem Verband zu verbieten; daß müßte er als "Lehrherr" doch wissen, wenn er auch sonst von den gewaltigen Umlösungen in Deutschland auf allen Gebieten noch nichts erfahren hat. Doch sind wir nicht so weit, daß irgend ein Meister seine Arbeit außer Kraft setzen kann, und das Vereinsgebot ist in der Gewerkschaft verankert. Dem Lehrling soll in der Gewerkschaft "der Kopf verwirrt werden durch Parteidoktrin". Mein Herr Brehm gerade die Parteidoktrin ist es, mit der die Gewerkschaften nicht zu tun haben, in denen Arbeiter verschiedensten politischen Richtungen nur für ihre beruflichen und wirtschaftlichen Interessen tätig sind. Unsere Organisation gibt auch nicht nur vor, "in den Zusammenkünften die Lehrlinge über fachliche Fragen zu unterrichten", sondern sie tut es auch. Sie unterscheidet sich darin vorteilhaft von jolden Meistern, die zwar für ihre Lehrlinge eine gefährlich ehrbare "bäuerliche" Liebe heucheln, in Wahrheit aber nur triste Egoisten sind. Zu der dreisten Beleidigung, daß "innerhalb der Leitung der Organisation niemand richtig imstande ist, die Lehrlinge über fachliche Fragen zu unterrichten", hat bereits auf Veranlassung unserer Filiale das Ortsamtamt Stellung genommen und beschlossen. "Der Arbeitgeber Brehm hat innerhalb fünf Tagen die Bekleidung, die er der Gehilfenkraft angeboten hat, zurückzunehmen. Geschieht das nicht, so behält sich das Ortsamt weitere Schritte vor."

Aber Herr Brehm hat ja ganz andere Gründe, wegen deren ihm unsere Organisation unheimlich ist. Sein Lehrling soll nicht "beeinflußt" oder — wir wollen das Kind beim rechten Namen nennen — er soll nicht aufgeklärt werden. Das allerdings tun die Gewerkschaften und ist auch für unsern Verband eine seiner wichtigsten Aufgaben. Er darf nicht zuletzt auch die Lehrlinge auf und sagt ihnen, daß sie nicht nur Ausbildungssubjekte sind, sondern daß sie auch Menschen, heilige Menschenrechte besitzen, an die auch Meister Brehm nicht lasten und rühen darf. Denn das Unrecht, das dem einzelnen Mitglied des Verbandes bei Erfüllung seiner beruflichen Aufgaben geschieht, das empfindet die ganze Organisation mit, und sie ist jederzeit bereit, auch vor den letzten Konsequenzen nicht zurückzuschrecken. Das mag dem Herrn Brehm und manchen andern noch unangenehm sein, aber es hilft nichts. Der Vernünftige wird sich hüten müssen, gegen den Strom zu schwimmen, weil es sehr leicht geschehen könnte, daß ihm die Lust dabei ausgeht.

Ungerechte Behandlung arbeitsloser Bauarbeiter.

Schon im Vorjahr führten wir Beschwerde dagegen, daß nach einer Verfügung des Reichsarbeitsministeriums genannte Saisonarbeiter, vor allem Bauarbeiter, bei ihren Ansprüchen auf Arbeitslosenunterstützung andern Arbeitern gegenüber benachteiligt würden; man versuchte, ihnen Erwerbslosenunterstützung entweder ganz vorzuhalten, oder man verlangte von ihnen eine längere Wartezeit. Wiederholte Beschwerden gegen diese durchaus unssozialen Maßnahmen, die zur Folge haben würden, daß bei der unterhöhten Leistung unsere Kollegen bei der geringsten Arbeitslosigkeit dem tiefsten Elend anheimfallen müßten, hatten keinen durchschlagenden Erfolg. Nur an verschiedenen Orten gewährte man auch unseren Kollegen, ebenso wie den andern Arbeitern, die Unterstützung.

Vor kurzem gingen uns nun von einigen Filialen erneut die gleichen Beschwerden zu. Darauf ersuchten wir den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, energische Schritte zur Abstellung des geschilderten Missstandes zu unternehmen. Das ist inzwischen auch geschehen, schriftlich und persönlich, wie der unten abgedruckte Bescheid zeigt, nicht ohne jeden Erfolg; wenn auch an der grund-

legenden Verfügung vom 28. November 1919 nichts geändert worden ist.

Das Reichsarbeitsministerium ist nach wie vor der Meinung, daß die durch Witterungsverhältnisse herverursachte Arbeitslosigkeit nicht unter die allgemeine Erwerbslosenfürsorge fällt, weil diese nur für Kriegsfolgen eintreten solle. Es soll aber trotzdem den in Betracht kommenden Instanzen das weiteste Entgegenkommen, das heißt die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung auch an arbeitslose Bauarbeiter empfohlen werden, und es steht fest, daß das Reichsarbeitsministerium in allen Fällen, in denen man unsern arbeitslosen Kollegen Unterstützung gewährt, keinen Einspruch erheben wird, und zwar aus der Erwägung heraus, daß Bauarbeiter, denen während Frostperioden keine vorübergehende Arbeit nachgewiesen werden kann, oder wenn sie keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, in die Industrie abwandern und den schon jetzt entblößten Arbeitsmarkt des Bauarbeiterberbes noch mehr beeinträchtigen würden.

Der Bescheid des Arbeitsministeriums lautet wie folgt:

Berlin NW, den 7. Dezember 1921.
Scharnhorststraße 35.

Der Reichsarbeitsminister.

III. C. 18 967/21.

Betr. Erwerbslosenfürsorge für arbeitslose Bauarbeiter.

Nach meinem Rundschreiben vom 28. November 1919 — I. E. 321/19 — dürfen Saisonarbeiter, insbesondere Bauarbeiter, in den Zeiten, in denen wegen der Witterungsverhältnisse ihre gewöhnliche Arbeit ruht, unter bestimmten, näher bezeichneten Voraussetzungen die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen. — Wie ich in meinem Schreiben vom 3. August 1921 Nr. III C 9589/21 des nächsten dargelegt habe, besteht gegenwärtig ein erheblicher Mangel an Bauhandwerkern. Es muß deshalb verhütet werden, daß die Bauarbeiter, die durch die Witterung arbeitslos werden, für die Dauer in andere Berufe abwandern. Es erscheint daher angezeigt, den Bauarbeitern, die infolge der Witterungsverhältnisse arbeitslos werden, jedes im Rahmen der geltenden Vorschriften mögliche Entgegenkommen zuteil werden zu lassen, um sie ihrem Berufe zu erhalten. Es wird sich danach insbesondere empfehlen, daß die Arbeitsnachweise arbeitslose Bauarbeiter während der Frostperiode nach Möglichkeit nur in vorübergehende Beschäftigungen vermitteln und nicht in Stellen, aus denen sie erfahrungsgemäß später nur selten in den Bauarbeiterberuf zurückkehren. Auch bei Prüfung von Anträgen arbeitsloser Bauarbeiter auf Gewährung von Erwerbslosenunterstützung wird der Geschäftspunkt, die Bauarbeiter ihrem Berufe zu erhalten, nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen.

Ich bitte ergebenst, die ausführenden Behörden in diesem Sinne alsbald mit Weisung versehen zu wollen.

Im Auftrage: Dr. O. Weigert.

An die Regierungen der Länder (oberste Landesbehörden der Erwerbslosenfürsorge, für Preußen auch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe).

Wir fordern unsere Kollegen und Filialverwaltungen auf, überall, wo unsere Kollegen in der oben bezeichneten Weise zurücksiegt werden, auf die Stellungnahme des Arbeitsministeriums aufmerksam zu machen und nötigenfalls sich bei den übergeordneten Stellen zu bewerben.

Verbandstag des finnischen Maler-Verbandes.

Vom 14. bis 16. November hielt der Finnische Maler-Verband seinen siebten ordentlichen Verbandstag im Volks- haus zu Helsingfors ab. Es waren 24 Sektionen durch 23 Delegierte vertreten, außerdem 6 Vorstandsmitglieder und der Generalsekretär. Es konnte berichtet werden, daß der Verband am Schlusse des Jahres 1920 1025 Mitglieder zählte. Auf der Tagessitzung stand unter anderem auch die Frage, ob der Verband eine Arbeitslosenversicherung einrichten soll. Es ist schon seit dem Jahre 1917 ein Fonds zu diesem Zweck gesammelt, der Ende des Jahres 1920 10 786 M finnischer Währung aufweist. Durch ein Gesetz von 1921 sollen der Staat und die Gemeinden einen ebenso großen Teil wie die Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung beitragen, das heißt der Staat $\frac{1}{3}$, die Gemeinde $\frac{1}{3}$ und die Gewerkschaft $\frac{1}{3}$. Trotz dieses Vorteils hat der Verbandstag beschlossen, keine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, und zwar mit 10 gegen 8 Stimmen.

Das Prinzip des Kollektivvertrages ist im Malerberuf noch nicht allgemein eingebürgert. Der Verbandsvorstand schlug daher vor, daß sich der Verbandstag für die Einführung von Tarifverträgen in allen Orten, in denen der Verband Sektionen hat, aussprechen sollte. Diesem Antrage, der nach einer recht langen Debatte einer Kommission übertragen wurde, stimmte der Verbandstag zu. Bei der Lohnregelung soll die geltende Lohnskala angewandt werden. Die Löhne schwanken zwischen 10 und 3,30 M. Der höchste Stundenlohn in unserm Beruf beträgt 10 M in Kemi; in Helsingfors beträgt der Stundenlohn 9,05 M. — Im vorabartigt wird nur während der Zeit von Mai bis September nach festgelegten Preislisten geleistet.

Zu der in der Arbeiterbewegung Finlands gegenwärtig sehr aktuellen Frage des Anschlusses an eine der gewerkschaftlichen Internationalen in Moskau oder in Amsterdam wurde beschlossen, sie einer Abstimmung in der Landeszentrale anfangs des Jahres 1922 zu unterbreiten. Im Zusammenhang hiermit dürfte die Stellungnahme des Verbandstages zur Frage des Anschlusses an die politischen Parteien erwähnt werden. Mit 13 gegen 6 Stimmen wurde beschlossen, daß die Verbandssektionen darüber entscheiden dürfen, welcher politischen Partei sie sich anschließen wollen.

Das Verbandsorgan "Maalarien Viesti" ist bisher viermal im Jahr, teilweise mit finanzieller Beihilfe der Sektionen, herausgegeben worden. Der Verbandstag hat beschlossen, daß das Verbandsblatt sechsmal pro Jahr herausgegeben werden soll. Die Kosten bestreitet die Verbandsstasse. Ferner wurde beschlossen, daß, wenn ein Industrieverband im Baugewerbe gegründet kommt, auch die Maler sich demselben anschließen sollen. Die Maler in Maschinenfabriken sollen vorläufig dem Malerverbande angehören.

Der Verbandsbeitrag, der bis jetzt 1,25 M finnischer Währung betrug, soll vom Jahre 1922 an auf 1,50 M, während 42 Wochen, das heißt 8 M pro Jahr, steigen. Darin ist der Beitrag zur Kranken- und Sterbekasse, die obligatorisch für alle Mitglieder des Verbandes ist, mit eingerechnet. Die Unterstützung bei Kämpfen soll 9 M pro Tag für verheiratete Mitglieder betragen; Halbwahlende bekommen 4,50 und 8 M. Während einer Krankheit wird eine Unterstützung von 6 M pro Tag nach dreijähriger Mitgliedschaft gezahlt, nach vierjähriger 8 M und nach sechs-jähriger Mitgliedschaft 10 M. Als Sterbegeld werden 100, 150 und 200 M nach einer-, zwei- und dreijähriger Mitgliedschaft ausgezahlt. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug am 31. Dezember 1920 57 006 M.

Unser Kollege Ljungquist, Stockholm, der den Verhandlungen als Gast bewohnte, führt dem Bericht noch an: Der Verbandstag hat Begrüßungstelegramme an 10 Mitglieder gesandt, die seit dem Bürgerkrieg noch im Gefängnis sitzen. Die Verhältnisse in Finnland sind begreiflicherweise in hohem Maße sehr verschieden von den unserigen. Es ist daher nicht möglich, nach einem nur kurzen Studium ein Urteil über die Taktik, die unsere finnischen Kollegen handhaben, auszusprechen. Was mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ist, daß infolge des Bürgerkrieges in Finnland eine gewaltige Kluft zwischen den verschiedenen Klassen entstanden ist, größer als in der Mehrzahl der andern Länder.

Aus unserm Beruf.

Nürnberg. Vorstand und Ausschuß der Malerunion schließen sich für Nürnberg-Fürth und Nürnberg-Gebürgung haben auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr 1921 beschlossen, aus dem Geschäftsgewinn 500 M zur Verteilung an die arbeitslosen Kollegen des Lohngebietes Nürnberg-Fürth durch unsere dortige Filiale zu bringen. Wenn man berücksichtigt, daß in diesem gemeinschaftlichen Betrieb die im Malerberuf so hart umstrittene Urlaubfrage längst durchgeführt ist, daß ferner seit geraumer Zeit den dort beschäftigten Gehilfen die Arbeitseinsätze auf Kosten des Geschäfts gestellt werden und auch bei Krankheits- und Todestagen besondere Fürsorge eintritt, darf mit Sicherheit von den übrigen Arbeitgebern unseres Berufes verlangt werden, daß auch sie ähnliche soziale Einrichtungen durchführen.

Lackierer.

Düsseldorf. In der hiesigen Karosserie- und Wagenbaubranche war es in der Nachriegszeit noch nicht möglich, ein geregeltes Lohn- und Arbeitsatmosphären zu schaffen. Mehrfache Verhandlungen mit der hiesigen Wagenbauerninnung, welche als Arbeitgeberorganisation in Frage kam, waren ergebnislos. Sogar die vom Schiedsausschuß für den Monat November festgelegten Löhne wurden seitens dieser Innung abgelehnt. Nachdem durch nochmalige Verhandlung eine Einigung nicht erreicht wurde, traten am 12. Dezember die Arbeiter aller Branchen der 7 größten Karosseriebetriebe in den Streik, der von allen beteiligten Verbänden durchgeführt wurde. Nach zehntägigem Kampf kam es mit den 7 Firmeninhabern zur Verhandlung, die zu folgender Vereinbarung führte:

Auf die durch Schiedspruch für November festgelegten Löhne wird ein Zusatz von 8,50 M pro Stunde gezahlt. Demnach betrugen die Mindestlöhne vom 9. Dezember an für die Stunde für Facharbeiter:

Über 23 Jahre 15,50 M.

Von 20 bis 23 Jahren 14,50 M.

Unter 20 Jahren 12 M. und 12,50 M.

Die Mindestlöhne für Hilfsarbeiter betragen vom 9. Dezember an:

Über 21 Jahre 12,90 M.

Von 18 bis 21 Jahren 11,80 M.

" 16 " 18 7,50 M.

" 14 " 16 6 M.

Sämtliche bisher gezahlten Stundenlöhne müssen sich um mindestens 2,50 M erhöhen.

Arbeiterversicherung.

Neue Gesetze über die Arbeiterversicherung. Kürz vor Jahresende hat der Reichstag noch einige neue Gesetze über die Arbeiterversicherung beschlossen. Durch das Wahlgesetz wird die Frist für die Amtsbauer der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsaufstellen, der Landesversicherungsaufstellen, der Versicherungsvertreter für die Unfallversicherung sowie der Beisitzer der Versicherungsaufstellen und der Oberversicherungsamt längstens bis zum Schlus des Kalenderjahres 1922 erstreckt.

Durch ein weiteres Gesetz ist die Verdienstgrenze für die Krankenversicherungspflicht der im § 165 Absatz 1 Bisher 2 bis 7 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten von 15 000 auf 40 000 M. die Einkommensgrenze für den Eintritt in die freiwillige Versicherung (§ 176 Reichsversicherungsordnung) von 2500 auf 40 000 M. erhöht worden. Die Bestimmungen für den Übergang der Versicherungsvertreter für die Unfallversicherung sowie der Beisitzer der Versicherungsaufstellen und der Oberversicherungsamt längstens bis zum Schlus des Kalenderjahrs 1922 erstreckt.

aufgesetzt worden. Alle Bestimmungen treten am 1. Januar 1922 in Kraft.

Durch das am 17. Dezember 1921 beschlossene Gesetz ist der Mindestbetrag des Stillsageldes für versicherte Wöchnerinnen (§ 195a Reichsversicherungsordnung) auf 1,50 M. täglich festgesetzt worden. Auf den gleichen Betrag ist das Stillsageld bei der Familienvochenshilfe (§ 205a Reichsversicherungsordnung) und der Wochenfürsorge für minderwerteste Wöchnerinnen heraufgesetzt worden. Die Einnahmengrenze für das Minderbemittelte bei der Wochenfürsorge beträgt nunmehr 15 000 M. jährlich.

Derne hat der Reichstag ein Gesetz über Neuregelung des Stillsageldes in der Unfallversicherung in dritter Lesung verabschiedet. Das Gesetz bringt wesentliche Erhöhungen der Zulagen. Verleste, die die Hälfte oder mehr ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, und die Empfänger von Hinterbliebenen- und Angehörigentrente werden durch die neuen Zulagen so gestellt, als ob ihre Rente nach einem Arbeitseinkommen von 12 000 M. (bei Unfällen landwirtschaftlicher Arbeiter: von 8 100 M.) berechnet würde. Die neuen Zulagen sollen vom 1. Januar 1922 an gezahlt werden. Da aber ihre Anwendung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so werden die bisherigen Zulagen noch bis zum 31. März 1922 weitergezahlt und auf die neuen Zulagen umgedreht.

Sozialpolitisches.

Die Berliner Wohnungssicherung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Im November 1921 zeigt die Zahl der für die Wohnungssicherung bezuschlagten Arbeitstage zum erstenmal einen Rückgang, vermutlich weil die zur Prüfung gestellten Summen beschränkt sind. Im Oktober wurden 73 829 Arbeitstage bezuschlagt, im November nur noch 54 509. Dieses entspricht einer Verringerung von rund 2110 Arbeitern. Am stärksten ist wieder mit 25 000 Arbeitstagen das engere Bauwesen zu vertreten. Außerdem entfallen auf die Maler 19 458 Tage, Dachdecker 3081 Tage, Klempner 1980 Tage und Töpfer 1526 Tage. Alle andern Berufe blieben unter 1000 bezuschlagten Tagen.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Ein Laboratorium für gewerbliche Medizin und Hygiene ist in München beim Bundesgewerbeamt errichtet worden. Das Laboratorium führt bei Verdacht auf gewerbliche Belästigung kostenlos Untersuchungen aus. Auf Antrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmerverbänden können, der „Münchener Medizinischen Gedächtnis“ zufolge, nach vorheriger Anfrage auch Untersuchungen über gewerbliche Gesundheitsbedingungen ausgeführt werden. Hierbei empfiehlt es sich jedoch, wie es heißt, in jedem Falle unter Mitteilung über Grund und Zweck der Untersuchung vorher über die geeignete Art der Einsendung des Untersuchungsmaterials beim Laboratorium anzufragen.

Fachtechnisches.

Materialspreise pro Kilogramm.

Mitte Dez. 1920 Mitte Okt. 1921 Ende Dez. 1921

	Mitte Dez. 1920	Mitte Okt. 1921	Ende Dez. 1921
Leimöl, gekocht	27,-	16,-	27,- bis 28,-
Leimöl, roh	26,-	16,50 bis 18,-	24,- bis 25,-
Terpenol	38,-	24,- bis 30,-	35,- bis 42,-
Terpenolversatz	13,-	8,- bis 10,-	12,- bis 15,-
Rovallac	24,-	20,- bis 28,-	26,- bis 34,-
Benzolimolat	32,-	24,- bis 26,-	28,- bis 30,-
Cmaillolat	26,-	21,- bis 24,-	30,- bis 34,-
Celvors	14,50	13,- bis 14,-	12,- bis 16,-
Lihapone	6,- bis 8,-	7,- bis 8,50	11,- bis 13,-
Alkohol in Del.	19,-	14,50 bis 16,50	25,- bis 30,-
Zindweiss	16,-	12,-	24,-

Schuhfarbe für Holz- und Marmormalerei. Die bekannte Firma Robert Oldenbrück in Pleinfeld in Bayern herstellt in den Wintermonaten an allen

Orten Deutschlands, wenn mindestens zehn Kollegen daran teilnehmen, acht tägige Abendkurse nach ihren patentierten Methoden. Die Gebühren betragen 60 M. Stellenlose, schwerkrankenbeschädigte und nachweislich minderbemittelte Kollegen erhalten angemessene Vergütung.

Kollegen, die gewillt sind, an solchen Kursen teilzunehmen, zeigen sich am besten mit ihrer Filialverwaltung in Verbindung, die sich dann an obige Firma wenden wird, welche bereitwillig Auskunft ertheilt.

Verschiedenes.

Die neuen Postgebühren. Als Neujahrsgeschenk wird dem deutschen Volke eine weitere maßlose Erhöhung sämtlicher Postgebühren beschert. Von 1. Januar 1922 an werden die vom Reichstag um das Zwanzigfache der Friedensgebühr erhöhten Postsätze in Kraft treten. Es sollen kosten:

Postkarten im Ortsverkehr	75 Pf.
Fernverkehr	125 "
Briefe bis 20 g im Ortsverkehr	125 "
" 20 g Fernverkehr	200 "
" von 20 bis 250 g im Ortsverkehr	200 "
" 20 " 100 g Fernverkehr	300 "
" 100 " 250 g "	400 "
Drucksachenkarten	40 "
Bücherzettel	50 "
Drucksachen bis 50 g	50 "
" von 50 bis 100 g	100 "
" 100 " 250 g	200 "
" 250 " 500 g	300 "
" 500 " 1000 g	400 "
Geschäftspapiere bis 250 g	200 "
" über 250 bis 500 g	300 "
" über 500 bis 1000 g	400 "
Päckchen bis 1 kg	400 "
Pakete bis 5 kg	Nahzone 6 M., Fernzone 9 M.
" von 5 bis 10 kg	12 "
" 10 " 15 kg	20 "
" 15 " 20 kg	30 "
Zeitungspakete bis 5 kg	Nahzone 3 M.

Die Zeitungsgebühren betragen für eine Zeitungsnummer im Durchschnittsgewicht bis zu 20 g 2 Pf.; die Telegrammgebühren 1 M. für jedes Wort; die Postfachgebühren für Beiträge bis zu 100 M. 75 Pf.

Die Versicherungsgebühr für Merisendungen bleibt unverändert. Postanweisungen kosten bis 100 M. 2 M., bis 250 M. 3 M., bis 500 M. 4 M., bis 1000 M. 5 M., bis 1500 M. 6 M. und bis 2000 M. 7 M. Porto.

Statt den Postbetrieb von innen heraus zu reorganisieren und die große Überzahl der höheren Beamten abzubauen, wird das Milliardendefizit der Post einfach auf das Publikum durch ganz unerhörte Tariferhöhungen abgewälzt. Zur noch weiteren Einschränkung des Privat- und Geschäftsverkehrs sicherlich der einfachste Weg.

fachliteratur.

Die Farbentagung in München 1921 und die neue Farbentlehre Ostwalds. Berichte über die Tagung nebst Kritik von Kunstmaler Paul Klemmer. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Vereinigung Bund deutscher Dekorationsmaler e. V., München, Schommerstr. 17a. Ostwalds Farbensystem erfährt hier die schärfste Verurteilung, ihm fehlt nach dem begründeten Urteil des Verfassers die ethische Bedeutung. Die Ablehnung sei fiktive Notwendigkeit.

Literarisches.

Die „Soziale Bauwirtschaft“, Verlag des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, Augsburger Straße 61, erscheint an jedem 1. und 15. Bezugsgeschenk für Postbezieher vierteljährlich 15 M. (Einzelnummer 3,50 M.), für soziale Baubetriebe und Mitglieder der dem Verbande angegliederten Gewerfschaften vierteljährlich 9 M. (Einzelnummer 2,50 M.), wenn die Bezugsgeschenk am Vierteljahresanfang auf Zahlkarte (Postcheckkonto Berlin 110 181) entrichtet wird. Die „Soziale Bauwirtschaft“ darf in keiner Filiale fehlen.

Die „Sozialistische Gemeinde“. Diese kommunistische Zeitschrift erscheint zweimal monatlich. Vierteljährlich 6 M. (ohne Beleggeld). Durch alle Postanstalten zu beziehen oder durch den Verlag: Verlag u. 2, Breite Straße 8.

Arbeiterrecht im Betrieb. Broschüre für das Schlichtungsverfahren. Die Rechtsprechung des Schlichtungsgerichts und ordentlichen Gerichte zur Verordnungen vom 20. Februar 1920 und zum Betriebsstreitgesetz. Herausgegeben vom Vorstande des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart.

Ein konsumgenossenschaftlicher Blick in die Zukunft. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des konsumgenossenschaftlichen Großankaufs. Von Heinrich Kraus in Hamburg. Großankaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg.

Natur und Liebe. Heftchrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft 9. Inhalte: Natur, Gott, Mensch, Jesus und Volk. Schwestern, Brüder, Gemüth und Leben: Der Geist des republikanischen Gedankens. Liebe eure Feinde! Preis für die Hefte 7 bis 9 3,75 M. und 30 M. Porto.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für folgende verlorene Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Buch-Nr.	Name	Ort	Bezahl. bis mit
448	Sammet, Wilhelm	Pforzheim	44. Woche 1921
2405	Dahmen, Hubert	Düsseldorf	49. "
4181	Vogelsang, Wilhelm	Hamburg	49. "
43792	Neuroth, Friedrich	Darmstadt	46. "
56382	Kreyland, Paul	Mannheim	46. "
59195	Hiller, Christian	Duisburg	48. "
62458	Ernst, Philipp	Cassel	42. "
77496	Hartisch, Walter	Leipzig	40. "
80988	Mayr, Franz	Nürnberg	46. "
81248	Lobert, Johann	Frankfurt a. M.	46. "
95750	Herr, Willi	Cassel	47. "
96380	Münstermann, Heinrich	"	43. "

Folgendes Buch wird für ungültig erklärt:

Buch-Nr.	Name	Ort	Bezahl. bis mit
42862	Thalheimer, Albert	Nowawes	44. Woche 1921

Der Verbandsvorstand.

Sterbefall.

Cassel. Am 10. Dezember starb unser Mitglied Ludwig Röll im Alter von 46 Jahren.

Cöln. Es starben folgende Mitglieder: am 12. Oktober Gerhard Auermann im Alter von 42 Jahren; am 23. Oktober Werner Weinmeister im Alter von 29 Jahren; am 6. November Karl Kurl im Alter von 61 Jahren; am 12. November Mathias Helten im Alter von 50 Jahren; am 21. November Bernhard Jürkewitz im Alter von 30 Jahren; am 16. Dezember Heinrich Tappert im Alter von 51 Jahren.

Frankfurt a. M. Am 18. Dezember starb im Alter von 41 Jahren unser treuer Kollege Gottfried Müller in Göttingen.

Königsberg. Am 5. Dezember starb unser treues Mitglied Karl Hoffmann, geboren am 21. Dezember 1876.

Am 12. Dezember starb infolge Unfalls unser langjähriger, treuer Kollege Joh. Gaffran, 34 Jahre alt. Wir verlieren in ihm einen der Besten aus unsern Reihen, denn allezeit stellte er seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation.

Stuttgart. Am 24. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied Heinrich Müller im Alter von 50 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Nr. 52 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.

LEHR- KURSE

für neuzeitliche Holz- u. Marmormalerei
nach den patentierten Methoden der Firma
ROBERT OLDENBRUCH
PLEINFELD i. BAYERN

In den Wintermonaten werden an allen Plätzen des Reiches, von denen eine Zahl von mindestens 10 Teilnehmern gemeldet wird, achttägige Abendkurse veranstaltet.

Diese sind sowohl für Fortgeschrittene, als auch für Anfänger eingerichtet und verbürgen solide Ausbildung in rationeller Arbeit nach bewährten Methoden, auch Tiefforensverfahren. Teilnehmergebühr 60 Mk., ohne Nebenausgaben. Inbegriffen sind auch: Materialverbrauch, Werkzeugabnutzung, Beleuchtung und Beheizung. — Stellenlose, Schwerkrankenbegünstigte und nachweislich minderbemittelte erhalten angemessene Vergütung. — Stellenvermittlung für fähige Teilnehmer kostenlos. — Ich erüte die filiale des Verbandes um freundl. Unterstützung. Jede Auskunft erteilt bereitwillig: ROBERT OLDENBRUCH, Pleinfeld i. Bay., Fernruf 4. Drahtwort: Kopfarben.

Die Woche vom 8. bis 14. Januar 1922 ist die 2. Beitragswoche.

Merken Sie sich

den Namen

Rockenit

wenn Sie wetterfeste und wachsende Fassaden- und Inneneinrichtungen ausführen haben.

Heinrich Gamay, Chemische Fabrik,
Weiltingen a. S. — Stuttgart.

Zu beziehen durch Becker, Bauer & Co., Hamburg 3.

Jeder Kollege

oder Bekannter

Verbandsmitglieder! Schließen Sie bei der

</div